

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1957

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 18. Dezember 1957

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 81) Wahlen zur sechsten ordentlichen Landessynode
- 82) Kollektenplan für das Jahr 1958
- 83) Kollekte am 2. Weihnachtstag

II. Personalien

III. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

81) G. Nr. /1/II 1 q⁶

Wahlen zur sechsten ordentlichen Landessynode

Da die Tätigkeit der fünften ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs mit dem 31. März 1958 ihr Ende findet, wird hiermit die Neuwahl zur sechsten ordentlichen Landessynode angeordnet.

I. Wahl der im geistlichen Amte der Landeskirche stehenden Mitglieder der Landessynode

Unter Bezugnahme auf die §§ 21 und 22 der Kirchenverfassung und den § 19 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenältesten und die Mitglieder der Landessynode werden die Herren Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger hierdurch aufgefordert, zur sechsten ordentlichen Landessynode 15 Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen und ihre Stimmzettel

bis zum 20. Februar 1958

dem zuständigen Propst zu übermitteln. Der Stimmzettel darf nicht mehr und nicht weniger als 22 Namen enthalten und muß in einer nicht beschriebenen Hülle in einen Umschlag gelegt werden, der mit dem Namen des Absenders zu bezeichnen ist. Verspätet eingesandte Stimmzettel sind ungültig.

Die Herren Pröpste wollen die Hüllen ungeöffnet mit einem Verzeichnis der Absender dem Wahlleiter bis zum 25. Februar 1958 (einschließlich) übersenden. Zum Wahlleiter ist Herr Landesgerichtsdirektor i. R. Thiemann in Schwerin, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, bestellt worden.

II. Wahl der nicht im geistlichen Amte stehenden Mitglieder der Landessynode

Die Kirchenältesten haben zur Landessynode 35 Mitglieder, die nicht im geistlichen Amt (Pfarramt) stehen, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Gewählt werden kann jedes Gemeindeglied der Landeskirche, das zum Kirchenältesten wählbar ist, ohne Beschränkung auf den Wohnsitz innerhalb des Wahlbezirks (§§ 21 und 22 der Kirchenverfassung, § 11 der Kirchenverfassung, §§ 20, 21, 22 und 23 der Wahlordnung. Dabei sind die Kirchengesetze betr. Abänderung vom 24. Februar 1950 und vom 9. November 1951 zu beachten und anzuwenden).

Wahlvorschläge sind bis

zum 20. Januar 1958

bei den zuständigen Wahlleitern einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Kirchenältesten unterschrieben sein, die sich so genau zu bezeichnen haben, daß ein Zweifel über ihre Person nicht besteht. Die Wahlvorschläge müssen mindestens doppelt soviel Personen benennen, als zu wählen sind. Von jedem Vorgeschlagenen ist eine Erklärung anzuschließen, daß er mit seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag

einverstanden und im Falle seiner Wahl bereit ist, das in § 29 der Verfassung vorgeschriebene Gelübde abzulegen. Niemand darf mehr als einen Wahlvorschlag unterschreiben.

Die Wahlvorschläge werden von den Wahlleitern bis zum 30. Januar 1958 den Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte bekanntgegeben. Dabei werden die Namen der Vorgeschlagenen auf einem Wahlzettel vereinigt, und zwar in alphabetischer Reihenfolge

1. die mehrfach,

2. die nur je einmal vorgeschlagenen Personen.

Die Stimmzettel werden als Einheitsstimmzettel hergestellt und müssen Name und Seelenzahl der Kirchengemeinde, Zahl der Kirchenältesten und den auf jeden von ihnen entfallenden Stimmwert, der auf zwei Dezimalen zu berechnen ist, enthalten (§ 21 Abs. 1 der Wahlordnung).

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats hat den Wahlvorschlag den Wahlberechtigten bekanntzugeben und sie zu veranlassen, auf ihren Stimmzetteln **jeweils so viel Namen anzukreuzen, als in dem betreffenden Wahlbezirk zu wählen sind.** Die Stimmzettel sind von dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats gesammelt in verschlossenem Umschlag **bis zum 20. Februar 1958** dem Wahlleiter zu übermitteln unter Anschluß einer von dem Vorsitzenden unterschriebenen Bescheinigung über die Seelenzahl der einzelnen Kirchengemeinde und der Anzahl der wahlberechtigten Mitglieder des Kirchengemeinderats (nicht Ersatzleute oder Stellvertreter, die nicht wahlberechtigt sind). Es ist unstatthaft, andere Namen, als auf dem Wahlvorschlag standen, auf die Stimmzettel aufzuschreiben und anzukreuzen. Bei der Zählung sind diejenigen, auf die die meisten Stimmen entfallen, in die Landessynode gewählt; die folgenden, und zwar bis zur gleichen Anzahl, gelten als Ersatzleute.

Schwerin, den 12. Dezember 1958

Der Oberkirchenrat

Beste

82) G. Nr. /637/II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1958

Für das Jahr 1958 werden hiermit folgende Kollekten angeordnet, die in sämtlichen Kirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg einzusammeln sind:

- 1. Januar (Neujahr): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
- 5. Januar (Epiphaniastag): Für die Heidenmission
- 26. Januar (3. S. n. Epiph.): Für die ökumenische Arbeit in Deutschland
- 9. Februar (Sexagesimä): Für das Augustenstift in Schwerin

23. Februar (Invocavit): Für besondere Notstände unserer Landeskirche
9. März (Okuli): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evang.-luth. Kirchen in Mecklenburg
23. März (Judika): Für die Christenlehre
30. März (Palmsonntag): Für die kirchliche Jugendarbeit unserer Landeskirche
4. April (Karfreitag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
7. April (Ostermontag): Für die Altersheime der Inneren Mission
13. April (Quasimodogeniti):
20. April (Mis. Dom.): Für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses
4. Mai (Kantate): Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
11. Mai (Rogate): Für die diakonische Arbeit der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland
15. Mai (Himmelfahrt): Für die Heidenmission
25. Mai (Pfingstsonntag): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
26. Mai (Pfingstmontag): Für die Volksmission unserer Landeskirche und für diakonische Ausbildung in Berlin-Weißensee, Stöckerstiftung
8. Juni (1. S. n. Trin.): Bibelsonntag für die Bibelverbreitung
15. Juni (2. S. n. Trin.): Für das Hilfswerk
22. Juni (3. S. n. Trin.): Für die kirchliche Frauenarbeit unserer Landeskirche
29. Juni (4. S. n. Trin.): Für den Lutherischen Weltdienst
13. Juli (6. S. n. Trin.): Für die innerkirchlichen Aufgaben der VELKD
27. Juli (8. S. n. Trin.): Für das Gustav-Adolf-Werk
10. August (10. S. n. Trin.): Für Mission unter Israel und Evangelischen Bund in Mecklenburg
17. August 11. S. n. Trin.): Für die Notleidenden der Welt
31. August (13. S. n. Trin.): Für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und die Kindergottesdienstarbeit
14. September (15. S. n. Trin.): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
28. September (17. S. n. Trin.): Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf und für die Arbeit an den Epileptischen
5. Oktober (Erntedankfest): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evang.-luth. Kirchen in Mecklenburg
19. Oktober (20. S. n. Trin.): Für die kirchliche Männerarbeit und für die Posaunenchoräle unserer Landeskirche
31. Oktober (Reformationsfest): Für das Martin-Luther-Werk
2. November (22. S. n. Trin.): Für die Gesamtkirchlichen Notstände der EKID
16. November 24. S. n. Trin.): Für das Hilfswerk
23. November (Ewigkeitssonntag): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche und für die Kriegsofopfergräberfürsorge
7. Dezember (2. Advent): Für die Seelsorge an Kranken, Gefangenen, Gehörlosen und Blinden
14. Dezember (3. Advent): Für das Elisabethhaus in Werle
25. Dezember (1. Weihnachtstag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust

26. Dezember (2. Weihnachtstag): Für das Annahospital An den kollektfreien Sonntagen kann für Zwecke der eigenen Gemeinde kollektiert werden. Das Dankopfer der Gemeinde (Kollekte) ist neben Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lied und Gebet ein Teil des Gottesdienstes der Gemeinde. Darum sollte keine gottesdienstliche Versammlung stattfinden, ohne daß die Gemeinde auch zum Opfer aufgerufen wird.

Besteht eine zwingende Notwendigkeit zur Verlegung einer vom Oberkirchenrat angeordneten Kollekte, so ist zuvor die Genehmigung des Oberkirchenrates einzuholen. Die Kollekten sind sogleich nach dem Gottesdienst durch den Pastor in Anwesenheit eines Kirchenältesten oder von zwei Kirchenältesten zu zählen. Der Ertrag ist durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Zur Zählung der Kollekten können auch Angestellte der Kirchengemeinde herangezogen werden.

Über alle Kollekten ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.

Die Kollekten sind an den Oberkirchenrat auf das Konto Nr. 8232/102 000 bei der Deutschen Notenbank Schwerin oder auf das Postscheckkonto Berlin NW 830 19 binnen acht Tagen zu überweisen. Die Herren Pastoren wollen für pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen. Die Treue gegenüber der opfernden Gemeinde erfordert es, daß alle Kollekten in voller Höhe für den der Gemeinde angegebene Zweck abgeführt werden. Der Oberkirchenrat verweist auf die von Zeit zu Zeit im Kirchlichen Amtsblatt angegebenen Erläuterungen zu einzelnen Kollekten, die der Kirchengemeinde bekanntgegeben werden sollen.

Schwerin, den 9. Dezember 1957

Der Oberkirchenrat

Walter

83) Kollekte für das Annahospital am 2. Weihnachtstag

Am 2. Weihnachtstag wird, wie alljährlich, die landeskirchliche Kollekte in den Gottesdiensten für das Annahospital in Schwerin erbeten. Es ist ein kirchliches Kinderkrankenhaus mit 120—130 Betten, die für die Aufnahme von Kindern mit Ernährungsstörungen, inneren Erkrankungen, Infektionskrankheiten, Tuberkulose und chirurgischen Erkrankungen bereitstehen. Ein Facharzt und zwei Assistenzärzte, dazu 13 Diakonischwestern und 26 Schwesternschülerinnen und einigen Hilfspflegerinnen führen die Behandlung und Pflege der kleinen Patienten durch. Außer den staatlich festgesetzten Verpflegungssätzen der SVK erhält das Annahospital keinerlei Zuschüsse. Da hierdurch die Unkosten nicht gedeckt werden können, ist das Annahospital auf kirchliche Unterstützung angewiesen, die in der Hauptsache aus der Weihnachtskollekte gewährt wird. Zur Zeit müssen die Heizungsanlage und Warmwasserversorgung erneuert werden, ebenso einzelne Krankenzimmer. Bettwäsche, Windeln und Babyjäckchen fordern immer wieder Ersatz. Auch die missionarische Bedeutung des Hauses durch den seelsorgerlichen Dienst an den Schwestern, Schwesternschülerinnen, den kranken Kindern, den Angehörigen der kleinen Patienten und den Angestellten darf nicht gering geachtet werden. Deswegen wird gebeten, die Kollekte besonders warm zu empfehlen.

II. Personalien

Aufgerückt sind:

Pastor Karl Friedrich Hahn in Wittenburg in die I. Pfarrstelle daselbst mit Wirkung vom 1. November 1957. /463/2 Pred.

Propst Johannes Lietz in Grevesmühlen in die I. Pfarrstelle daselbst mit Wirkung vom 1. November 1957. /363/ Pred.

Beauftragt wurden:

Pastor Hans de Boor aus Schwerin als Hilfsprediger mit der Verwaltung der II. Pfarrstelle in Wittenburg zum 1. November 1957. /463/1 Pred.

Cand. theol. Renate Herberg in Ludwigslust mit der Vikarinnenstelle am Stift Bethlehem daselbst zum 1. November 1957. /502/1 Pred.

Vikarin Ilse Vogt in Schwerin abgeordnet zur Hilfeleistung nach Grevesmühlen zum 1. November 1957. /363/ Pred.

Vikar Joachim Fründt, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Karchow zum 1. Dezember 1957. /247/1 Pred.

Vikar Horst Halbrock, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Kladrum zum 1. Dezember 1957. /119/1 Pred.

Vikar Hans Henning Harder, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Alt Meteln zum 1. Dezember 1957. /149/1 Pred.

Vikar Hans Dieter Hoffgaard, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Neuenkirchen bei Neubrandenburg zum 1. Dezember 1957. /357/1 Pred.

Vikar Joachim Lankow, Predigerseminar, abgeordnet nach Neubrandenburg zur Hilfeleistung zum 1. Dezember 1957. /167/ I/Pred.

Vikar Traugott Maercker, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Gehren zum 1. Dezember 1957. /242/1 Pred.

Vikar Karl Joachim Mützke, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Groß Tessin zum 1. Dezember 1957. /129/1 Pred.

Vikar Günther Pistor, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Biendorf zum 1. Dezember 1957. /272/1 Pred.

Vikar Rüdiger Timm, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Breesen zum 1. Dezember 1957. /171/1 Pred.

Vikar Ludwig Wegener, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Groß Varchow zum 1. Dezember 1957. /207/1 Pred.

Vikar Wilhelm Wossidlo, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Schillersdorf zum 1. Dezember 1957. /389/1 Pred.

Die erste theologische Prüfung

bestanden am 3. und 4. Oktober die Kandidaten:

Roswitha Bileit	aus Rostock
Jürgen Fehlandt	Schwerin
Folker Hachtmann	Schwerin
Dorothea Köpcke	Rostock
Anna Muche	Waren
Inge Völschow	Rostock
Joachim Wiebering	Schwerin

/3/ Wolfgang Ruß, Pers.-Abt.

Die zweite theologische Prüfung

bestanden in der Zeit vom 24. bis 30. Oktober 1957 nachstehend aufgeführte Vikare und Vikarinnen:

Dieter Ahrens	Holzendorf
Hans De Boor	Schwerin
Paul-Friedrich Martins	Sülstorf
Günter Pilgrim	Boddin
Hans-Udo Vogler	Groß Pankow
Dieterich Waack	Zapel

Winfried Wegener
Christa Haack
Ilse Vogt

Levin
Schwerin
Schwerin

/21/ Dieter Ahrens, Pers.-Abt.

Änderungen im K. A. Nr. 4/55

Seite			
18	Wittenburg I	1. 11. 1957	Karl Friedrich Hahn (aufgerückt)
		II 1. 11. 1957	Hans De Boor auftragsweise bei W. Wegener Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Levin	1. 11. 1957	R. Griehl streichen, dafür Vikarinnenstelle
	Ludwigslust	1. 11. 1957	Renate Herberg cand. theol. bei G. Pilgrim Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Boddin	1. 11. 1957	bei R. Timm Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Breesen	1. 12. 1957	bei L. Wegener Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Gr. Varchow	1. 12. 1957	Horst Halbrock, Vikar
19	Kladrum	1. 12. 1957	bei H. U. Vogler Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Gr. Pankow	1. 11. 1957	Rosemarie Griehl, cand. theol. Hilfeleistung
	Plau	1. 11. 1957	Joachim Fründt, Vikar
	Karchow	1. 12. 1957	bei D. Waack Vikar streichen, dafür auftragsweise
20	Zapel	1. 11. 1957	I. Vogt streichen, z. Z. unbesetzt
	Schwerin, St. Nikolai	1. 11. 1957	Vikarinnenstelle
	Alt Meteln	1. 12. 1957	Hans Henning Harder, Vikar
	Sülstorf	1. 11. 1957	bei P. Fr. Martins Vikar streichen, dafür auftragsw.
21	Gehren	1. 12. 1957	Traugott Maercker, Vikar
	Neubrandenburg	1. 12. 1957	Joachim Lankow, Vikar, Hilfeleistung
	Neuenkirchen	1. 12. 1957	Hans Dieter Hoffgaard, Vikar
	Schillersdorf	1. 12. 1957	Wilhelm Wossidlo, Vikar
22	Biendorf	1. 12. 1957	Günther Pistor, Vikar
	Groß-Tessin	1. 12. 1957	Karl Joachim Mützke, Vikar
	Holzendorf	1. 11. 1957	bei D. Ahrens Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Grevesmühlen I	1. 11. 1957	Johannes Lietz, Propst (aufgerückt)
		II 1. 11. 1957	z. Z. unbesetzt
	Grevesmühlen	1. 11. 1957	Ilse Vogt, Vikarin, Hilfeleistung

III. Predigtmeditationen

4. Advent, Römer 12, 5 — 14; 18 — 21

Die Väter unserer Textreihe müssen sich von dem Bearbeiter dieses Textes in den „Zeichen der Zeit Jahrgang 1957“ eine harte Kritik sagen lassen. Er nennt die Auswahl dieses Textes für den 4. Advent hinsichtlich der hörenden Gemeinde einen unklugen Fehlgriff, für den Prediger aber eine unverantwortliche Zumutung, da ihm in den Tagen vor dem Fest gewiß die Zeit fehlen würde, einen so gewichtigen Text so ernsthaft durchzuarbeiten, wie es eine Predigt erfordert. Nun ist es gewiß ungewöhnlich, am 4. Advent einen dogmatisch so geladenen Text zu predigen, andererseits ist er — und das dürfte wohl der Grund sein, warum auch bei der Neubearbeitung der Predigttextreihen an ihm festgehalten ist — das sicherste Gegengewicht und die stärkste Gewähr, daß die Weihnachtspredigt nicht in Idyll und Stimmungsfülle untergeht. Denn hier werden die heilsgeschichtlichen Hintergründe entfaltet, von denen erst das Wunder, das Weihnachten verkündet, in seiner ganzen Unbegreiflichkeit erfaßt werden kann.

Michel hat in seiner Auslegung des Römerbriefs mit Recht den Abschnitt 5, 12 bis 21 — eine antithetische Typologie Adam-Christus genannt, die sich in der Gegenüberstellung Gesetz — Sünde — Tod als Merkmale des alten und Gnade — Gerechtigkeit — Leben als Merkmale des neuen Aeon entfaltet. Was von dem Anfänger einer Reihe gilt, gilt mit schicksalsbestimmen-

der Mächtigkeit von allen ihren Gliedern. Dabei stehen die Unheils- und die Heilsreihe in Analogie und Überbietung einander gegenüber. Zur Einzelauslegung muß gesehen werden, daß die Verse 12 bis 14 nicht über den Ursprung, wohl aber über die weltumspannende Mächtigkeit der Sünde reden. Die Verbindung von Sünde und Tod, die bei Adam Eingang in die Menschheit gewonnen hat, hat durch die Sünde aller Menschen Allgemeingültigkeit erlangt, und zwar auch bei denen, die nicht wie Adam ein konkretes Gottesgebot übertreten hatten, weil ihnen ein solches außerhalb der Mose Offenbarung noch gar nicht bekannt war (Vers 14). „Nicht mit gleicher Übertretung wie Adam“ heißt also: zwar in der Art anders, aber mit gleicher Wirkung. Denn auch für sie galt das Gesetz der unlöslichen Verbindung von Sünde und Tod. Ein besonderes exegetisches Problem enthält der Vers 13. Luther hat hier wie in seiner Römerbriefvorlesung eine Aussage darüber gesehen, daß der Mensch, der das Gesetz Gottes nicht kennt, sich seiner Sünde nicht bewußt sei (peccatum non cognitum fuit). Wie Friedrich in einem Aufsatz in der Theol. Lit. Ztg. 1952 gezeigt hat, liegt aber die Vorstellung von den himmlischen Büchern zugrunde, in die alle Übertretungen der Menschen aufgenommen werden, um einmal beim Endgericht vorgelesen zu werden. Paulus will sagen: zwar werden da noch keine Eintragungen in das göttliche Schuldbuch vorgenommen, wo das Gesetz Gottes noch nicht bekannt ist. Aber auch

da gibt es die Sünde, und auch da regiert deshalb der Tod. So gilt für die Reihe der Adamsmenschheit ausnahmslos das Merkmal Sünde — Tod. Aber das ist Hinweis auf den Kommenden (Vers 14 Schluß), auf den neuen Adam. Denn mit ihm beginnt eine andere Menschheitsreihe, die der ersten entspricht und sie zugleich überbietet. Dabei erklären sich Vers 18 und 19 gegenseitig. Wie Adams Sünde in seinem Ungehorsam, so besteht Christi Gerechtigkeit in seinem Gehorsam. Man wird deshalb dikaioma, das Luther mit Gerechtigkeit übersetzt hat, besser als Rechttat übersetzen. Auch hier ist der Anfänger bestimmend für alle Nachfolger, nur daß die durch ihn verliehene Rechtfertigung geschehen ist und zugleich auf ihre Erfüllung wartet. Die abschließende Aussage in Vers 19 ist im Urtext nicht ohne Grund futurisch (die vielen werden als Gerechte hingestellt werden). Rechtfertigung ist als eschatologisches Geschehen immer Haben und Erhalten zugleich. Vers 20 negiert das Gesetz als Heilsweg. Es hat nur die Bedeutung, die Sünde auf die Spitze zu treiben, dem Menschen die Unentrinnbarkeit von Sünde und Tod deutlich zu machen (usus elencticus). Die Wendung zum Heil erfolgt nicht im Gesetz, sondern im Kreuz Christi (Vers 20b). In der hier offenbarten Gnade ist die Heilsgeschichte zum Ziel gekommen, und damit hat sich die Gnadengabe in Christus mächtiger erwiesen als das Unheilsverhängnis in Adam. Das opus proprium dei hat das opus alienum in sich aufgenommen und zum Ziel gebracht.

Die Predigt wird die oben skizzierten Hauptlinien des Textes nachzuziehen und dadurch das Weihnachtswunder Gottes groß zu machen haben. Sie wird dabei folgenden Wahrheiten nachdenken müssen:

Durch Adams Ungehorsam regieren in der Menschheit Sünde und Tod. Das ist der biblische Realismus, der jeder optimistischen Verklärung wie jeder pessimistischen Resignation gegenüber der Welt gleich fern ist. Schuld, Sünde und Tod sind die unübersehbaren Kennzeichen, die jedes Menschenleben und alle Menschheitsgeschichte prägen. **In Christus hat eine neue Geschichte der Gerechtigkeit und des Lebens für uns angefangen.** Gott bleibt der Herr der Geschichte. Er bringt sie zu seinem Ziel. Auch Sünde und Tod bindet er an seinen Wagen, daß je unumschränkter sie in der Welt regieren, sie eben diese Welt der Heilstat Gottes in Christus entgegenreiben. **Was Gott in Christus begonnen, vollendet er in ihm in Herrlichkeit.** Hier wird der Prediger dem Futur in Vers 19 nachsinnen müssen. Glaube ist Haben und Warten zugleich, und von dem, der in Christus Gottes Heil empfing, gilt deshalb, was die Epistel zum Christfest sagt: Wir sind nun Gottes Kinder; und es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden. Denn wir werden ihn sehen, wie er ist (1. Joh. 3, 2).

Lippold

1. Weihnachtstag, 1. Timotheus 3, 16.

Alle gestehen es zu: Das Geheimnis der Frömmigkeit ist groß. Alle! Die Frommen, die daraus leben, die Theologen, die es enträtseln oder wenigstens beschreiben wollen, die Weltkinder, die mehr oder weniger respektvoll darum herumgehen, und die Atheisten, deren Widerspruch gegen dieses Geheimnis gerade an den tiefen Mächten eben dieses Geheimnisses sich entzündet. Diese Weihnachtspredigt kann also von sehr weiten Horizonten herkommen.

Die Übersetzung des nun folgenden Christus-Hymnus beginnt Luther mit dem Wort „Gott“. Die Textkritiker sagen, daß das eine späte Glättung sei. Es müsse heißen: Er (Christus) ist geoffenbart usw. Da die Predigt über den Luthertext gehalten wird, so mag es auch beim Luthertext bleiben, der den Offenbarungsgehalt des Hymnus fast „modalistisch“ unterstreicht.

In drei Doppelzeilen spricht der Hymnus der Gemeinde aus, was das Lied der Engel in der Heiligen Nacht ausspricht, und wenn man will, kann man Luthers Grundsatz, daß die Schrift auch Schriftauslegerin sei, hier anwenden. Die erste Doppelzeile des Hymnus, bestimmt durch den Gegensatz Fleisch-Geist, bezeugt das Wohlgefallen Gottes an den Menschen. Fleisch bedeutet hier soviel wie Menschenwesen. So hoch hat Christus uns geadelt, daß er selber als ein

Kind geboren wurde. Und das Wohlgefallen Gottes vollendet sich in der Rechtfertigung im Geiste: Bei der Geistbegabung in der Taufe, beim Sterben im Gehorsam, beim Machterweis durch den Geist in der Auferstehung (Römer 1, 4).

Vom Gegensatz Engel-Völker ist die zweite Doppelzeile getragen. Der Engel verkündigte den Hirten die große Freude, die allem Volke widerfahren würde. Völker und Engel singen in jedem Gloria an jedem Sonntag gemeinsam. So steht die Christenheit zwischen Engeln und Völkerwelt. Denn die Engel neigen sich anbetend dem Geheimnis der Erlösung; in das Dunkel der Völkerwelt dringt es mühsam kämpfend ein. Auch in das Dunkel unseres eigenen Herzens, in dem sich die ganze Welt spiegelt.

Welt und Herrlichkeit, dieser Gegensatz bestimmt die dritte Doppelzeile des Hymnus, so wie der Engelgesang Himmel und Erde umfaßt: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden! Denn wir hier auf der Welt, sagt Luther, können Gott keine größere Ehre antun, als daß wir ihm glauben, keine größere Unehre als daß wir ihm mißtrauen. Von denen aber, die Frieden mit Gott haben durch Christus, wird der Friede in der Welt kommen. Gerade aus der deutlichen Scheidung der biblischen Friedensbotschaft von allen menschlichen Friedensgedanken wird die Kraft kommen, die dem Frieden Gottes Raum in der Welt gewinnt.

Die Herrlichkeit, Gewißheit und Geheimnis in Einem wie die Frömmigkeit am Anfang, schließt den Weihnachtshymnus, der nicht zu Ehren, sondern aus der Macht und Gnade dessen erklingt, der zu Bethlehem geboren ward.

2. Weihnachtstag, 1. Johannes 1, 1-4.

Die Aussage des „treuen Zeugen“. In feierlich gehaltenen und doch gehäuften und drängenden Worten, die Regeln des strengen Satzbaues sprengend, macht der Zeuge seine Aussage. Er nennt sich nicht — er ist bekannt durch den, von dem er Zeugnis gibt; kann ein Menschennamen mehr verbürgen als der Name Jesu? Wir kennen die Zuhörer nicht, zu denen er damals sprach; was wäre es uns nützlich, wenn wir nicht jetzt und hier dem Worte glaubten?

Ich möchte das Weihnachtsmärchen sehen, sagte die Frau, die zum Krippenspiel in die Kirche kam. — Dann müssen sie ins Theater gehen, sagten wir ihr, hier gibt es nur die Weihnachtsgeschichte. — Das Weihnachtstfest ist tief umspunnen vom Zauber der Winter Sonnenwende, des Naturmythus und des Märchens. Wir wollen nicht sagen, daß das schlecht sei und nur wert, zerstört zu werden. Für viele Menschen, vielleicht überhaupt, ist es ein Vorfeld des heiligen Bezirkes, und an der Zerstörung dieses Vorfeldes arbeiten schon andere Leute so eifrig, daß wir ihnen nicht groß dabei zu helfen brauchen.

Was uns aber angesichts dieses — geschätzten oder verachteten — mythischen Vorfeldes zu sagen aufgetragen ist, das spricht Johannes hier aus. Wenn wir die Geburt des Heilandes feiern, so feiern wir nicht uns und nicht unsere Mythen oder unsere Naturwelt (die übrigens gar nicht uns gehört), sondern wir feiern — 1. das Wort, das Gott uns gesagt hat, und das weder Mensch noch Mythos noch Natur uns sagen kann; das Wort vom Nahen Gottes, vom Evangelium und vom ewigen Gottesreich. Wir feiern

2. den „wahrhaftigen Menschen“, der auf seinem Wege vom Stall zum Galgen unser Erdenlos teilt und nicht eine blutleere Idealfigur ist, wie Literaten sie ersinnen, das Volk sie sich vorstellen und der, der das Leben in seinen Tiefen kennt, sie nicht sehen mag. Wir feiern

3. den, der in unsere Weltgeschichte eintrat und ein Schwerpunkt geworden ist, der sie aus ihren bisherigen Bahnen abgelenkt hat. Wir feiern

4. den, der den Seinen vom äußerlichsten Sehen und Greifen bis zum innerlichsten Schauen so übermächtig und eindeutig deutlich wurde, daß ihr Zeugnis in den Jahrhunderten nicht an Kraft verloren hat. Wir feiern

5. den, der uns mit Gott und Menschen eine neue Gemeinschaft gibt, eine Gemeinschaft von beispielloser,

den Menschen unerreichbarer Weite, Freiheit und Herrlichkeit. Wir feiern

6. den, der uns das ewige Leben gibt in einer Welt, wo alles Leben in tödlichem Kampf mit feindlichem Leben liegt, vom Wassertropfen über die Pflanzen- und Tierwelt bis zur Menschenwelt großen und kleinen Ausmaßes; wir feiern

7. den, der uns vollkommene Freude schenkt; Freude, die nicht, wie noch Buddha meinte, mit bitterer Ernüchterung und neuem Leid bezahlt werden muß. Unausschöpflich reich ist dieser mächtige Text.

Sonntag nach Weihnachten, Judas 17-23a, 24-25.

Durch das Wort von der Liebe Gottes und der Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi zum ewigen Leben (V. 21) rückt der Text in den Lichtkreis des Festes, an dem wir die Offenbarung der Liebe Gottes und die Barmherzigkeit Christi erscheinen sehen. Unser Glaube wird aufgerufen und unser Warten wachgehalten; die Hilfe des Heiligen Geistes wird uns verheißen. So mag hier das weihnachtliche Thema der Predigt zu finden sein: Weihnachten soll nicht nur im Kalender stehen, sondern in der Erwartung unseres Herzens, in der Hoffnung unseres Glaubens, im Aufbau unseres inneren und äußeren Lebens und in der versäume nicht den Gnadenschein ... wär Christus Hilfe des Geistes: Laß dich erleuchten, meine Seele, tausendmal in Bethlehem geboren und nicht in dir, du wärest doch verloren!

Es folgt also, wenn man so will, hier auf den Indikativ, die Verkündigung des Hohen Festes, nun der Imperativ, die Ermahnung. Und diese Ermahnung ist um so wichtiger, als das Licht in der Finsternis leuchtet, will sagen das Evangelium und die christliche Gemeinde umgeben ist von völlig andersartigen geistigen Welten. Zu allen Zeiten ist das so gewesen und wird auf alle Zeiten hinaus so bleiben; nur die Eindeutigkeit und die Energie der Auseinandersetzungen zwischen dem Evangelium und den andersartigen Mächten wechselt den Zeitläuften gemäß.

In unserem Texte ist von Spöttern die Rede, die nach ihren eigenen Lüsten wandeln. Der Briefschreiber be ruft sich ausdrücklich auf das Wort der Apostel; in dem solches vorausgesagt ist. Da diese Spötter in die Gemeinde eindringen (V. 19), wird man an Gnostiker und andere Irrlehrer zu denken haben, aber auch nicht vergessen, daß dies nicht die einzigen Leute sind, die sich von außen her in das Leben der Gemeinde einzumischen versuchen, „Trennungen machen“ und an dem Geiste Jesu Christi keinen Anteil haben. Beispiele gibts genug.

Die Gemeinde hat ihnen gegenüber keinen leichten Stand. Etllicher erbarmet euch, übersetzt Luther. Der Text ist hier unsicher. Weiset sie zurecht, helft ihnen, kann man auch übersetzen. Etlliche rückt mit schnellem Griff aus dem Feuer, ehe sie darin umkommen; rettet sie in eure Gemeinde herüber.

Ein hoher Lobgesang schließt den Text ab und überhöht nicht nur den ermahnen den Teil, sondern auch die Evangeliumsverkündigung. Durch das Wort „Heiland“ klingt er an die Weihnachtsgeschichte an, im übrigen an die großen Hymnen der Offenbarung. So mag er uns auf dem Wege von der Zeitenwende zum Zeitenende geleiten; wir können herzlich in ihn einstimmen, wenn wir dem Weihnachtsevangelium (V. 21) recht glauben (V. 20), den Zerstörern der Gemeinde (V. 17-19) recht begegnen (V. 22-23a) und die dankbare und demütige Anbetung nicht vergessen (V. 24, 25).

Neujahr 1958, Josua 1, 1-9.

Josua wird von Gott in seinem Beruf gestärkt, so überschreibt die Jubiläumsbibel diesen Abschnitt, und vor manchem Christenmenschen mag das neue Jahr auch nicht viel anders, nicht unbekannter, verschlossener und feindseliger liegen als das Gelobte Land vor Josua. Es wartete ja niemand dort auf Israel und niemand meinte, daß dies Fremdvolk mit seinem abwegigen Gottesglauben dort gar ein Heimatrecht habe. Man hatte mit sich selbst zu tun: Götter, Arbeit, große und kleine Politik. Das ist, von den Göttern abgesehen, im Wesentlichen so geblieben. Aber für Israels und der Christen Gott ist auch nach Abschaffung der Götter kein Raum in der Welt. Das war schon in

Bethlehem in der Herberge so. So können wir, wie Josua an der Schwelle Kanaans, an der Schwelle des Neuen Jahres dankbar die Stärkung empfangen, die Gott uns für unseren Beruf geben will.

Das erste ist: Gott sprach zu Josua. Gott spricht zu uns. Er spricht uns sogar zu. Klar, gütig, stark. Schon diese Tatsache erhebt uns sehr hoch. Wir sind nicht mehr auf die Menschen angewiesen. Selbst wenn wir ihnen scheinbar ganz ausgeliefert sind. Gott spricht uns zu. Und selbst, wenn wir das nicht mehr hörten — „wenn mein Herz und Gedanken zergehn als wie ein Licht ...“, steht noch Gottes Friedensbund mit uns: Sei getrost und unverzagt! In immer neuen Wendungen wiederholt sich dieser Zuspruch. Freudiges Gottvertrauen, sagt die Jubiläumsbibel.

Und pünktlicher Gehorsam, so setzt sie hinzu. Das ist nun das zweite in diesem Text. In starken, an das Deuteronomium erinnernden Worten wird das Halten des Gesetzes und der Erfolg im äußeren Leben miteinander verknüpft: Alsdann wird es dir gelingen in allem und du wirst weise handeln können!

Und hier stocken wir nun. Ist unser Gehorsam so pünktlich, daß wir daraufhin von Gott dem Herrn den äußeren Erfolg fest erwarten können? Nein. Hat Jesus, der restlos gehorsam war, einen entsprechend vollkommenen äußeren Erfolg gehabt? Nein.

Der Weg von Josua zu uns ist also doch weiter als es am Anfang scheinen mochte. Der Weg geht über Jesus. Nein: Jesus ist der Weg. Die Bewältigung des neuen Jahres ist mehr als die Eroberung eines Landes. Das Reich Gottes wird mit dem Wort, nicht mit dem Schwert vorangetragen. Vorangetragen von Leuten, deren Gehorsam nichts weniger als „pünktlich“ ist, und die täglich der Vergebung bedürfen. Vorangetragen „im Namen dessen, der am Kreuz erblich“. Bezeugt nicht nur mit Wort und Tat, sondern auch mit Leid und Tod — je und je.

Letztlich gehts denn im neuen Jahr nicht um die Eroberung Kanaans, sondern um das Kommen des Reiches. Nicht um ein Stück Erde, sondern um die Ewigkeit.

Josua — Jesus! Es ist (wo im Neuen Testament?) derselbe Name. Aber die Geschichte von Josua, der ein Land erobern wollte, gewinnt „einen neuen Schein“ von dem Kinde her, das wehrlos in der Krippe lag. Denn das neue Jahr, das unser hartt, beginnt im Lichtkreis der Weihnacht. Lic. Runge

Epiphania, Jesaja 2, 2-5.

Im Jahre 1958 fällt der zweite Sonntag nach Weihnachten auf den 5. Januar, deshalb ist an diesem Sonntage in unserer Landeskirche das Epiphaniensfest zu feiern und die diesem Fest zugehörigen Texte sind zu lesen. Der Predigttext ist deshalb Jesaja 2, 2-5.

Der Epiphaniastag war ursprünglich das Weihnachtsfest der Heidenchristen. Das Licht, das mit der Geburt Christi in die Welt gekommen ist, leuchtet hell in die Welt hinein. Wir nehmen wahr, was es für die Wirklichkeit des Lebens bedeutet, daß das Wort „Fleisch“ wurde und daß die Herrlichkeit des lebendigen Gottes in dem Menschen Jesus Christus erschienen ist. Der christliche Glaube unterscheidet sich von allen Religionen der Welt dadurch, daß er bezeugt, wie sich Gottes Gesetze und Verheißungen erfüllen. Die Herrlichkeit Gottes in Jesus Christus, das ist das Thema des Epiphaniensfestes und der Epiphanienszeit.

Es ist bedeutsam, daß der Text Jesaja 2, 2-5 als Zukunftswort des Gott entgegenwartenden Propheten mitten unter den Gerichtsankündigungen erscheint. Wie es kommt, daß er sich auch im Michabuch findet, mag dahingestellt bleiben (Micha 4, 1-5), jedenfalls läßt er sich kaum auf eine bestimmte Situation des Gottesvolkes beziehen. Vielmehr wird gerade hier das partikularistische Denken aufgehoben und der universale Gesichtspunkt betont. Weiter ist es wichtig, daß Gottes Zorneswille nicht sein endgültiger Wille ist, sondern das Ziel der Wege Gottes — auch gerade seines Richtens — wird der Friede sein; denn Gott will das Heil der Völker (vgl. W. Hertrich, Der Prophet Jesaja im A. T. deutsch S. 27). Das bedeutet jedoch keinesfalls eine Verharmlosung der Gerichtspredigt, es geht vielmehr um eschatologische Aussagen der Propheten.

Damit stehen wir bei dem Einsatz: „Am Ende der Tage wird's geschehen.“ Da wo die Zeit der Menschen aufhört (nicht allein erst in ferner Zukunft), fängt Gottes Zeit an. War der Anfang Gottes, so wird auch das Ende bei ihm sein. Der Horizont wird ganz weit. Der „Berg des Hauses des Herrn“, der Ort der heilsgeschichtlichen Offenbarung wird am Ende der Tage festgegründet an der Spitze der Berge stehen, der Berg, der in der geschichtlichen Gegenwart nur ein kleiner unbedeutender Hügel ist im Vergleich zu den Hochgebirgen der Erde, wird sich weit erheben über alle Berge und Hügel. Was für eine Verwandlung! Der neue Himmel und die neue Erde sind da (vgl. 2 Petr. 3, 13 u. a.). Das irdische Jerusalem und das Jerusalem der neuen Erde werden zusammengesehen. Nun ist Gottes Herrscherstz hoch erhaben.

Zu diesem Gottestag kommen viele Völker, sie strömen heran. Mußten sie sich einst zerstreuen (1. Mose 11, 8), jetzt kommen sie zusammen. Jerusalem ist die große Gegenstadt zu Babel (Hertrich a. a. O.). Verschiedene Völker sind es, aber der Unterschied zwischen dem alten Gottesvolk und den anderen hinzukommenden Völkern wird aufgehoben. Es sind nicht „alle“, sondern viele Völker (vgl. Jes. 53, 14 und Matth. 20, 28), die das Heil finden. Diejenigen, die kommen, legen das Bekenntnis ab, daß sie selbst nicht die Wege wissen, die sie gehen sollen. „Was sollen wir tun?“ Sie wollen ebenso wie das Volk Israel Gottes Weisung und Wort erfahren. Das bedeutet, daß der Herr von den Völkern anerkannt wird. Es geht um etwas ganz anderes, als was sie bisher hatten, nämlich um seine Wege. Jetzt stehen auch **Gesetz** und **Wort des Herrn** zusammen als die großen Gaben zum Heil für Israel und die Völker. Des Herrn Wille und des Herrn Herrlichkeit bestimmen den Weg der Menschen und fordern Gehorsam.

Die Wirkung ist diese: Der Herr ist Richter, er wird über die Völker herrschen. Damit ist das Paradies wieder da. (vgl. Jes. 11) Kap. 3–11 der Genesis beschreibt die Verkehrung des Anfanges, jetzt kehrt das Friedensreich wieder. Nun wird man Schwerter und Speere nicht mehr brauchen, nun erhält jeder sein Recht, nun kann der Krieg begraben und das Metall der Waffen (auch die Atomkraft) Zwecken des Friedens zugeführt werden. Nun steht nicht mehr Mensch gegen Mensch (1. Mose 4) und Volk gegen Volk (1. Mose 11). Nun wird der Herr zwischen den Völkern stehen. Darum wird Friede sein. Das sind keine Ideale, deren Verwirklichung in die Hände der Menschen gelegt ist, sondern das ist das Ziel des Handelns Gottes. Wenn alle Gott die Ehre geben, dann ist Friede auf Erden. Der Prophet glaubt nicht an Menschen oder an das, was sie vermögen, sondern an Gottes Macht und Herrlichkeit. Der Tag, an dem die Geschöpfe Gott preisen und ihm dienen, ist das Ziel, das Gott allein verwirklicht (1. Mose 2, 2, Jesaja 6, 1 ff.). Der Weg zum Völker- und Menschheitsfrieden führt allein über Gott.

Die Antwort der Gemeinde auf diese Botschaft (V. 5) ist Aufruf zum Dienst. Dieser Dienst soll sich darin zeigen, daß entschlossen der Weg im Licht des Herrn beschritten wird. Im Licht des Herrn wandeln, heißt ihn erkennen und ihn bekennen. Weil das Ende kommt und weil der Herr kommt, gilt es „im Licht des Herrn“ zu wandeln. Die Gemeinde ist zu ihrem Herrn gerufen, viele Völker werden mit ihr kommen. Eine Verheißung, die mit keiner anderen vergleichbar ist und die etwas ganz anderes ist als ein jüdisches Missionsideal, findet ihre Erfüllung. Hier ist alles in Bewegung, hier ist kein Besitz, über den der Mensch verfügen könnte, sondern hier handelt Gott, der fordert, daß wir hören und gehorchen.

Die Predigt am Epiphanientag gebe Zeugnis von der Herrlichkeit Gottes in Jesus Christus. Wir sind aufgerufen, uns auf den Weg zu machen, diese Herrlichkeit zu sehen.

(Vgl. auch Gottfried Voigt, Der helle Morgenstern, Ev. Verl. Berlin 1956 S. 46 ff.)

1. S. n. Epiphania, 1. Joh. 5, (9. 10) 11–13

Es wird gut sein, die Verse 9 und 10, die zwar eingeklammert sind, für die Predigt hinzunehmen, sonst ist die Gefahr einer „abstrakten“ Predigt, die sich in dogmatische Erörterungen verliert, noch größer.

Der Apostel wendet sich an **Gemeindeglieder**, die im Glauben an Jesus Christus stehen, um sie gewiß zu machen (V 13). Die Freude über die Gabe Gottes durchzieht seine Aussagen. Sollte dabei die Anfechtung des Glaubens ganz außer Acht gelassen sein? Wer dieser Meinung wäre, würde dem Text nicht gerecht werden. Die Frage der Wahrheitsgewißheit ist unüberhörbar. Es wird darauf ankommen, daß wir an diesem Epiphaniensonntag die Herrlichkeit Gottes, die er in Jesus Christus offenbart hat, bezeugen, also selbst zu Zeugen der Herrlichkeit Christi werden.

Der erste Teil (V. 9 und 10) spricht von dem **Anspruch des Zeugnisses**. In der Gerichtspraxis Israels galt die Regel, daß eine Zeugenaussage dann für wahr anzusehen sei, wenn sie in übereinstimmender Weise von zwei oder drei Zeugen vorgebracht wurde (vgl. Joh. 8, 17, 5. Mose 17, 6 19, 15). Wohl im Hinblick auf diese Gerichtsregel weist Johannes darauf hin, daß wir menschliches Zeugnis als zuverlässig hinnehmen, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist. Zu dem menschlichen Zeugnis kommt das Zeugnis Gottes hinzu, ja es ist größer und hat darum viel mehr Gewicht als menschliches Zeugnis. Menschen könnten irren oder gar lügen, Gott bedient sich trotzdem der Menschen als Zeugen, aber gibt selbst Zeugnis für seinen Sohn (Geist, Wasser, Blut). Taufe und Tod Jesu sind Zeugnisse Gottes. Die geschichtlichen Vorgänge sind Gottes Werk. Damit werden gnostische Versuche abgewiesen. Nicht menschlich Erkenntnis, sondern Gottes Zeugnis fordert Glauben. Dieses Zeugnis Gottes wird zu einem inneren Besitz des Menschen, wenn er glaubt. Hier ist das evangelische Verständnis des Glaubens darzustellen und mit Beispielen aus der Heiligen Schrift und aus dem Leben zu verdeutlichen.

Wort und Sakrament sind die Grundlagen des Glaubens. Die eigene Erfahrung wird dadurch gewirkt und sie ist notwendig. Dann ist das Zeugnis nicht mehr ein fremdes Gegenüber. Es ist nun nicht eine sittlich gleichgültige Sache, ob man solchem starken Zeugnis nachgibt oder nicht nachgibt. Ablehnung eines begründeten Zeugnisses ist die stärkste Verletzung dessen, von dem es stammt, denn es bezichtigt ihn der Unwahrheit. So behandelt derjenige Gott als einen, der Unwahres redet, wer Christus den Glauben verweigert. Gott hat seinen Sohn in die Welt gesandt und zugleich Antrieb für den Glauben gegeben. Wer mit Jesus Christus in Berührung kommt, steht vor dem Zeugnis Gottes und hat es also mit Gott zu tun. Er muß sich gegen Gott auflehnen, wenn er Christus nicht anerkennen will. Unglaube ist Sünde. Der Glaubende aber weiß, daß er nicht aus eigener Vernunft noch Kraft, sondern durch den Heiligen Geist an Jesus Christus glauben kann.

Der zweite Teil handelt von dem **Inhalt des Zeugnisses**. Gott hat den Jesus Christus zum Geber des Lebens für uns gemacht. Er ist der Sohn Gottes und der Sünder unserer Schuld. Damit ist Leben, ewiges Leben geschenkt. Leben im Sinne des Johannes ist Anteil an der Welt Gottes, Gemeinschaft mit ihm. Wie dies Leben in Jesus war, so ist es jetzt für den Glaubenden da. „Ewig“ ist dieses Leben, damit ist nicht von der Dauer, sondern von der Art des Lebens die Rede. Es ist unzerstörbar, ganz bezogen auf Gott, es ist das Leben in der Herrlichkeitswelt Gottes in ununterbrochener Gemeinschaft mit ihm, diesseits und jenseits der Todesgrenze (vgl. 1. Joh. 1, 2). Der Prediger wird das, was dieses Leben ist, besonders sorgsam herausarbeiten und sich dabei nicht in Ausführungen verlieren dürfen, die andere Auffassungen vom „Leben“ abtun, sondern im Bewußtsein der Anfechtungen das Leben bezeugen, das Christus schenkt, das aber dem fremd ist, der Christus nicht hat (Joh. 14, V. 6). An den Namen des Sohnes glauben, heißt an ihn selbst glauben, denn der Name ist Ausdruck und Träger des ganzen Wesens.

Bei dieser Epiphanienspredigt muß die ganze Freude über das Leben, das Gott den Glaubenden schenkt, grundlegend sein, aber das Leben muß geglaubt werden. Der Glaube bedarf stets von neuem der Vergewisserung, denn es soll nicht eine falsche oder gar oberflächliche Sicherheit, sondern die Erfahrung der Gnade und Herrlichkeit Gottes verkündigt werden.

D. Dr. Beste D. D.